

Amt für Soziales und Prävention  
Abteilung Soziale Hilfen

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Der Magistrat

Amt für Soziales und Prävention  
Stadthaus  
Frankfurter Str. 71 64293 Darmstadt  
Zimmer-Nummer 42  
Ansprechpartner/-in: Herr Boehm  
Telefon: 06151/13-3277  
Telefax: 06151/13-2187  
E-mail: Christian.Boehm@darmstadt.de  
Internet: www.darmstadt.de  
Datum  
29.09.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**Durchführung des Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII)  
hier: Antrag auf 1/3 Ermäßigung von Monatsfahrkarten vom 1.5.2016**

Sehr geehrter [REDACTED]

Sie hatten am 01.05.2016 beantragt, dass Ihnen ein Fahrtkostenzuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr in Darmstadt zuerkannt wird.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Bei dem Fahrtkostenzuschuss handelt es sich um eine freiwillige soziale Leistung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht. Entsprechend der Beschlusslage des Magistrats wird die Fahrtkostenermäßigung Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Für Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, steht die Leistung dagegen nicht zur Verfügung. Da Sie diesem Personenkreis angehören, war Ihr Antrag abzulehnen.

Ein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot ist mit dieser Entscheidung nicht verbunden. Das Leistungssystem des SGB II weist gegenüber dem des SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes signifikant günstigere Regelungen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Schonvermögen und von Absetzungsbeträgen von Einkommen auf. Daraus lässt sich die Berechtigung ableiten, bei der Gewährung der freiwilligen Leistung die Bezieherinnen und Bezieher der unterschiedlichen Leistungssysteme auch unterschiedlich zu behandeln.

Postbank Frankfurt  
Konto-Nr. 2612-601 – BLZ 500 100 60  
IBAN: DE53500100600002612601  
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Darmstadt  
Konto-Nr. 544 000 – BLZ 508 501 50  
IBAN: DE93508501500000544000  
BIC: HELADEF1DAS

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Mitglied  
im  
  
Erfolgsfaktor  
Familie  
WIRTSCHAFTSSTADT DARMSTADT

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen schriftlich oder zur Niederschrift bei der:

**Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Magistrat, Amt für Soziales und Prävention,  
Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt**

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, wird die Frist zur Einlegung nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der o. g. Frist bei der o. g. Behörde eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Postbank Frankfurt  
Konto-Nr. 2612-601 – BLZ 500 100 60  
IBAN: DE53500100600002612601  
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Darmstadt  
Konto-Nr. 544 000 – BLZ 508 501 50  
IBAN: DE93508501500000544000  
BIC: HELADEF1DAS

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Mitglied  
im  
 **Erfolgsfaktor  
Familie**  
Darmstadtschwerpunkt